Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 12 / 0383 des StuV am 15.11.2012

Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Protokoll der Veranstaltung

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt „Kreuzweg" Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg

Datum:	06.12.2011
Ort:	Aula Schulzentrum-Süd
Beginn:	19.00 Uhr

Teilnehmer:	
Herr Deutenbach	zuständiger Stadtplaner im Team Stadtplanung (6013)
Herr Kröska	Fachbereichsleiter Verkehrsflächen u. Entwässerung (604)
Herr Baum	Büro A + S, zuständiges Planungsbüro
Herr Dr. Großmann	SBI Verkehrsplanung
Herr Kremer-Cymbala	Moderation der Veranstaltung (6013)
Frau Köhler	Protokoll, Team Natur u. Landschaft (6011)

104 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Gäste und weist zu Beginn darauf hin, dass in dieser Veranstaltung nicht die Verkehrsprobleme ganz Norderstedts zu klären seien. Das vorhandene Strukturkonzept, zur Zeit Gegenstand der Presse, werde kurz vorgestellt und könne danach diskutiert werden.

Anschließend erfolgt die Vorstellung des Podiums und des bisherigen und weiteren Verfahrensablaufes zum B 282 „Kreuzweg".

Der Aufstellungsbeschluss zum ursprünglichen B-Plan erfolgte am 06.05.2010. Über eine Erweiterung um Teilflächen beidseitig Kreuzweg, nördlich des bisherigen Geltungsbereiches, einschließlich des gesamten Verlaufes des Kreuzweges, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.11.11 ein positiver Beschluss gefasst. Ebenso über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Kremer-Cymbala erklärt weiter das Aufstellungsverfahren (Beteiligung, Erarbeitung eines Entwurfes, erneute Beteiligung, Weiterleitung des Ergebnisses an die Planung, bis hin zum Beschluss des rechtskräftigen Planes.

Vorstellung des Strukturkonzeptes durch Herrn Deutenbach:

Es wird ein Ausschnitt des jetzt wirksamen FNP gezeigt. Die im FNP Aufstellungsverfahren aufgeworfene Fragestellung, ob eine Darstellung von Wohnbauflächen am Glashütter Damm aufgrund eines vorhandenen Schweinemastbetriebes möglich sei, konnte mittels einer Erklärung, dass die Schweinemast nur noch in einem limitierten Zeitraum zulässig sein soll,

mit Zustimmung des Innenministeriums geklärt werden. Die von der Genehmigung des FNP ausgenommenen Teilflächen wurden mit Erlass des Innenministeriums zwischenzeitlich genehmigt.

Um eine Vorstellung eines grundsätzlichen Nutzungs- und Gestaltungsrahmens zu erlangen, wurde eine Planung erstellt, die alle am Glashütter Damm befindlichen Flächen betrachtet (das Strukturkonzept). Aus Sicht des zuständigen Fachbereiches der Stadt Norderstedt, wurde ein sehr ansprechender städtebaulicher Entwurf erstellt. Wobei heute nicht klar ist, wie die Bauansprüche und die Wünsche für Grundstücksgrößen später sein werden. Die Dichte der Bebauung wird jedoch in etwa so sein, wie hier im Entwurf dargestellt.

Der Inhalt des Strukturkonzeptes wurde von der Politik als Gesamtkonzept zur Kenntnis genommen und ist als Grundlage für weitere noch folgende B-Pläne (also auch dem B 282 „Kreuzweh")im Gebiet zu verwenden.

Diskussion zum Strukturkonzept:

Herr [redacted]t, Glashütter Damm[redacted]:
Es wird Verwunderung geäußert über den bestehenden Schweinemastbetrieb und die Genehmigung zur Bebauung. Außerdem über die Nähe der geplanten Bebauung zu dem naheliegenden Sportplatz mit regem Betrieb. Die Problematik hätte dem Minister auffallen müssen.

Herr Deutenbach:
Das Strukturkonzept war nicht Inhalt der Abstimmungen mit dem Innenministerium, sondern die grundsätzliche Frage zur Darstellung von Wohnbauflächen in diesem Bereich. Seitens des Ministeriums wurde eine zeitliche Einschränkung des Schweinemastbetriebes gefordert. Der Beginn der Planungen zur Umsetzung des Strukturkonzeptes setzt dementsprechend voraus, dass die Mast erlischt. Mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Bebauungsplanes müssen die Schweine weg sein.

Herr [redacted] Schleikamp[redacted]
Es werden Mängel in Bezug auf die Schweinemast gesehen. Außerdem ist die Straßenerschließung in Bezug auf die Bebauung für Glashütte und Harksheide-Süd unzureichend. Für einen Busbetrieb sind die Straßen zum Beispiel nicht geeignet. Wie soll sich die Neubebauung mit der Lärmminderungsplanung vereinbaren lassen.

Herr Kröska:
Der Glashütter Damm ist in Norderstedt als eine der Hauptverkehrsachsen anzusehen und ist in der Lage, die aus dem Strukturkonzept neu hinzukommenden Verkehrs aufzunehmen. Herr Kröska bestätigt, dass der Glashütter Damm nicht vollständig geeignet ist, Standardbuslinien aufzunehmen. Alternativen werden zur Zeit geprüft und im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung vertieft untersucht.

Herr Deutenbach:
Langfristig gibt es allerdings Möglichkeiten, Buslinien auch hier verkehren zu lassen, dies ist allerdings nicht Inhalt der Bauleitplanung.

Herr Kröska:
Es laufen Gespräche zum Thema. Es wird zur Zeit geprüft, schmalere Busse einzusetzen. Das Vorhaben wird weiter vorangetrieben.

Herr [redacted], Kreuzweg [redacted]:
Wäre es möglich, den nördlichen Teil des Kreuzweges als Einbahnstraße einzurichten?

Herr Kröska:
Einbahnstraßen führen in der Regel zur Erhöhung der Geschwindigkeit und sind nur in Ausnahmefällen in Tempo-30-Zonen zulässig. Für den nördlichen Teil des Kreuzweges ist dies nicht möglich.

Herr [redacted] Kreuzweg [redacted]:
Steht die Behauptung fest, dass der Glashütter Damm das zukünftige Verkehrsaufkommen schaffen kann? Geht die hier vorgestellte Planung mit dem Strukturentwicklungsplanung konform?

Herr Kröska:
Ja. Der Glashütter Damm kann den aufkommenden Verkehr bewältigen.

Frau [redacted] Glashütter Damm [redacted]:
Für mich ist der Glashütter Damm eine ruhige Anliegerstraße.

Herr Kröska:
Laut Verkehrsentwicklungsplan handelt es sich um eine der Hauptverkehrsachsen in Norderstedt.

Herr Deutenbach:
Der Friedrichsgaber Weg gilt auch als Hauptverkehrsachse, ist vom Verkehrsaufkommen aber sicher nicht zu vergleichen mit dem Glashütter Damm.

Herr Kremer-Cymbala:
Das Hauptverkehrsnetz ist im FNP der Stadt Norderstedt dargestellt.

Frau [redacted], Glashütter Damm [redacted]:
Zwischen welchen Punkten gilt der Glashütter Damm als Hauptverkehrsstraße?

Herr Kremer-Cymbala:
Die gesamte Straße ist als Hauptverkehrsstraße einzustufen.

Herr [redacted], Glashütter Damm [redacted]:
Gemäß den Ausführungen der Fa. Ziegler wird es zu geringfügigen Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte kommen. Was ist geringfügig? Wie sind die Zielwerte?

Herr Kremer-Cymbala:
Ist mit dieser Frage die Lärmminderungsplanung gemeint? Die zulässige Nutzung ergibt sich aus dem Bundesimmisionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. mit der DIN 18005 (Lärmschutz im Städtebau). Bestimmte Arten von Wohngebieten unterliegen den entsprechenden Schutzansprüchen.

Herr Deutenbach:
Der gesamte Glashütter Damm ist beidseitig angebaut. Die Anlieger bekommen den Lärm mit. In einem B-Plan Aufstellungsverfahren ist gegenüber einem regulären Baugenehmigungsverfahren eine umfangreiche Abarbeitung der Verkehrslärmproblematik durchzuführen. So sind einem Wohngebiet bestimmte Orientierungswerte zugeordnet, in dessen Rahmen sich die Immissionen bewegen sollten. Die Überschreitungen in direkter Nähe des Glashütter Damms sind insoweit als gering einzustufen, als dass ein Wohngebiet unter Wahrung bestimmter Auflagen (z.B. Ausrichtung der Gebäude) zulässig ist.

Herr [redacted] Glashütter Damm [redacted]
Welche Überschreitungen wird es geben?

Herr Kremer-Cymbala:
Hier scheint es eine Verwechselung zwischen Lärmminderungsplanung und den Orientierungswerten der DIN 18005 im Verfahren des B-Plan Verfahrens zu geben.

Vorstellungen zum Rahmenkonzept durch Herrn Dr. Großmann:

Herr Dr. Großmann erklärt, dass er kein Lärmgutachter sei, auch nicht den Verkehrsplan mitgestaltet habe, den Verkehr in Norderstedt aber recht gut beurteilen könne und für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens beauftragt worden sei.

Es wird ein Gesamtüberblick über die Verkehrssituation im Laufe der letzten 7 bis 8 Jahre im Bereich des Glashütter Damms gegeben. Laut Verkehrszählung stagniert die Anzahl der Fahrzeuge an verschiedenen Stellen, an anderen Stellen liegen die Zahlen etwas höher oder niedriger. Der Friedrichsgaber Weg wird als Hauptverkehrsachse von jeglicher Art von Fahrzeugen genutzt, der Glashütter Damm laut Gutachten hauptsächlich von Anliegern. In seiner Netzfunktion wird der Glashütter Damm allerdings auch als Stauumgehung genutzt.

Deutschlandweit gibt es Richtlinien für das Anlegen von Straßen. Richtwerte für Wohnstraßen liegen z. B. bei 400 Kfz/Std. Diese Anzahl von Fahrzeugen wird in der Prognose in Teilen des Glashütter Damms erreicht. Werte für Sammelstraßen mit einer Anzahl von Fahrzeugen zwischen 400 – 800 Kfz/Std. sind ebenfalls teilweise im Glashütter Damm vertreten.

Diskussion zum Rahmenkonzept:

Herr [redacted], Glashütter Damm [redacted]
Es handelt sich hier um einen sensiblen Straßenraum. Vereinzelt werden bereits Lärmschutzwände hochgezogen, da es viel Verkehr gibt. Es gibt kein Verständnis für die Neubebauung.

Herr Kröska:
Mit ihren Angaben bestätigen Sie die Nutzung der Straße. Es handelt sich nicht um eine reine Wohnstraße. Auf Hauptverkehrsstraßen findet nun einmal LKW-Verkehr statt. Im Vergleich zum Glashütter Damm sind diese LKW-Anteile auf einigen Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. der Poppenbütteler Straße, wesentlich höher.

Herr [redacted], Glashütter Damm [redacted]
LKW fahren im 5-Minuten Takt am Glashütter Damm.

Herr Deutenbach:
Es wird in Frage gestellt, ob ein ständiger LKW-Verkehr tatsächlich in dem beschriebenen Umfang stattfindet. Bestätigt wird dagegen, dass ein LKW-Verkehr stattfindet, auch im Bargweg. Eine diesbezügliche Messung hat stattgefunden. Wenn die Baustelle am Knoten Ochsenzoll fertiggestellt sein wird, wird auch dieser Straßenzug nicht mehr als Schleichweg genutzt werden. Ansonsten hat auch jeder private Bauherr das Recht, seine Baustelle mit LKW zu beliefern.

Herr Dr. Großmann:
In Höhe Kreuzweg kann ein LKW-Aufkommen von 100 Fahrzeugen pro Tag bestätigt werden. Im Verhältnis zu anderen Hauptverkehrsstraßen ist dieser Wert vergleichsweise gering. Eine Änderung dieser Situation hätte eine Neuaufstellung des VEP/FNP zur Folge und wäre politisch zu entscheiden.

Dennoch könne es sich beim Glashütter Damm auch zukünftig nicht um eine verkehrsberuhigte Wohnstraße handeln, da Möbelwagen und Anliegerverkehr die Straße auch weiterhin nutzen müssen und diese Straße ihre Haupterschließungsfunktion weiter behält.

Frau [redacted], Glashütter Damm [redacted]
Gilt die Aussage „sensibler Straßenraum" für den gesamten Straßenraum oder nur für einen Teil?

Herr Dr. Großmann:
Die Aussage des sensiblen Straßenraums trifft der Lärmaktionsplan Norderstedt, da in diesem Bereich eine hohe Wohnbebauungsdichte vorherrscht. Dies gilt für den gesamten Glashütter Damm.

Herr [redacted] Schleikamp [redacted]
Im Bereich zwischen Eiderstraße und Glashütter Damm sind zu Spitzenzeiten 90 dba zu messen. Er habe mit Frau Ganter, der zuständigen Umweltplanerin bei der Stadt Norderstedt gesprochen. Hier werde zur Zeit ein LKW-Lenkungskonzept erarbeitet, um diese Fahrzeuge aus der Poppenbütteler Straße herauszunehmen.

Herr [redacted], Glashütter Damm [redacted]
Es wird darum gebeten, das ursprüngliche Thema einzuhalten.

Herr [redacted], Jägerlauf [redacted]
Kann der B-Plan nur beschlossen werden, wenn der Schweinemastbetrieb geschlossen wird? Wie sind die Beeinträchtigungen?

Herr Deutenbach:
Der B-Plan 282 ist von den Auswirkungen des Schweinemastbetriebes nicht so betroffen, dass ein Handlungsbedarf besteht.

Herr Kremer-Cymbala:
Ja. Beeinträchtigungen wird es nicht geben.

Vorstellung des Bebauungsplankonzeptes zum B 282 durch Herrn Baum:

Herr Baum präsentiert den Bereich des B-Planes 282, Dreieck Kreuzweg mit Anbindung an die SH-Straße, einschließlich des Schweinemastbetriebes, anhand eines Luftbildes.

Der Geltungsbereich erstreckt sich westlich und östlich des Kreuzweges. Ca. 50 WE (Einzel- und Doppelhäuser) sind vorgesehen. Auch eine private Grünfläche soll festgesetzt werden, um diese langfristig zu sichern. Eine weitere Entwicklung des Kreuzweges ist laut Verkehrskonzept nicht vorgesehen. Langfristig soll ein Ausbau als Geh- und Radweg erfolgen, zulässig ist auch die Nutzung mit landwirtschaftlichem Verkehr. Eine Erschließung des Kreuzweges als normale Wohnstraße ist z. B. wegen der bestehenden Eichenreihen nicht möglich. Unter anderem sind die Wurzelbereiche zu schützen, ein entsprechendes Gutachten wurde erstellt. Am Hof vorhandene Kastanien können jedoch entfallen, ebenso ein Baum, der im Einfahrtsbereich zum Baugebiet steht. Dieser wird später durch eine Ersatzpflanzung ausgeglichen. Hier handelt es sich um ein Konzept, das im laufenden Verfahren durch die eingehenden Anregungen verfeinert werden soll.

Zum Thema Sportplatzlärm ist zu sagen, dass die Gebäude einen Abstand von 25 m haben werden. Die zulässigen Werte werden außerdem durch den Einbau von Schallschutzfenstern und den Grundriss der Bebauung gewährleistet.

Diskussion zum Bebauungsplankonzept zum B 282

Herr [redacted]lashütter Damm [redacted]
Was spricht dagegen, den Baustellenverkehr generell über die SH-Straße abzuwickeln.

Herr Deutenbach:
Der B-Plan setzt keine Baustraßen fest. Wenn der B-Plan rechtskräftig wird, muss ein zusätzliches Genehmigungsverfahren mit dem Straßenbauamt in die Wege geleitet werden, was die Möglichkeit eröffnet, den Kreuzweg als Baustraße zu nutzen.

Herr [redacted], Glashütter Damm [redacted]
Warum wird nicht der gesamte Baustellenverkehr über die SH-Straße abgewickelt?

Herr Kröska:
Der größte Teil des Baustellenverkehrs soll vermutlich über die SH-Straße abgewickelt werden. Ein Ausschluss für die anderen Straßen kann jedoch nicht erfolgen. Die Zulässigkeit, andere Straßen zu nutzen ist da, strafbar ist dies nicht. Es werden jedoch Gespräche diesbezüglich mit den Baufirmen geführt.

Herr Kremer-Cymbala:
Ein Ausschluss für andere Straße ist nicht möglich.

Herr Deutenbach:
Eine Zusicherung diesbezüglich kann nicht gegeben werden.

Herr [redacted], Glashütter Damm [redacted]
Die Entfernung zum Sportplatz scheint mit 25 m gering.

Herr Deutenbach:
Es wird eine Beschränkung des Sportbetriebes geben, z. B. während der sonntäglichen Ruhe-zeiten.

Herr Kremer-Cymbala:
Die vorliegenden Pläne sind hier noch nicht konkret, Korrekturen sind möglich.

Frau [redacted], Störkamp [redacted]
Ist es möglich, im Zusammenhang mit diesem Projekt, zusätzliche Stellplätze für die GS Immenhorst zu schaffen. Schon jetzt seien zu wenig Plätze vorhanden ...

Herr Kremer-Cymbala:
Die eingebrachten Anregungen werden mitgenommen. Die Wahrscheinlichkeit zur Durchführung ist allerdings gering, da keine stadteigenen Flächen im diesem Gebiet vorhanden sind.

Herr [redacted], Kreuzweg [redacted]
Wenn dies alles nur Planungen sind, was passiert dann konkret?

Herr Deutenbach:
Zur Zeit befinden wir uns in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur ein Planungsstand vorgestellt werden, der in einigen Bereichen noch unverbindlich ist. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass ca. 50 Wohneinheiten entstehen können. Die endgültige Entscheidung über den Bebauungsplan trifft hierzu die Stadtvertretung. In diesem Verfahrensschritt stehen die Grundzüge der Planung im Vordergrund.

Herr [redacted] Kreuzweg [redacted]
Wann wird mit dem frühesten Baubeginn gerechnet?

Herr Kremer-Cymbala / Herr Deutenbach:
Im Frühjahr 2013 / für den Baubeginn der Wohnhäuser.
In Norderstedt besteht weiterhin eine rege Nachfrage nach Einfamilienhausbauplätzen.

Herr Baum:
Hinter dem B-Plan stecken die Interessen der Grundeigentümer und der Politik. Im Rahmen des Verfahrens ist man am Anfang der Planung. Der Schutz des Redders ist besprochen, entsprechende Gutachten sind erstellt. 50 WE sind ein realistisches Konzept. Später im Verfahren erfolgt eine öffentliche Auslegung.

Herr [redacted] Glashütter Damm [redacted]
Ist die Realisierung des Planes erst möglich, wenn die Schweinemast ganz aufgegeben wurde?

Herr Deutenbach:
Der B-Plan 282 ist von den Auswirkungen der Schweinemast nicht betroffen, da dieser Bereich unterhalb der jährlichen 10 % „Geruchsstunden" liegt.

Herr [redacted]
Wie lange wird die Bauphase sein?

Herr Deutenbach:
Die jetzigen Eigentümer werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht selbst als Bauherren auftreten, sondern nach Erstellung der Erschließung an viele Einzelbauherren veräußern. Die Zeit der Bauphase mit einzelnen Eigentümern ist schwer zu schätzen. Auch die Größe des Baugebietes ist bei der Abschätzung wichtig. Im Bereich Großer Born z. B. sind inzwischen nur ca. zwei Jahre vergangen.

Frau [redacted] Holunderweg [redacted]
Es wäre sehr schade, wenn wegen der Neubebauung die Möglichkeiten des Sportbetriebes während bestimmter Stunden eingeschränkt würden. Warum gelten die gleichen Grundsätze nicht für die bereits bestehende Bebauung?

Herr Deutenbach:
Hier verhält es sich ähnlich, wie mit dem Straßenlärm. Die vorhandene Gemengelage von bestehender Wohnbebauung und dem Sportplatz ist eine gewachsene Struktur. Die angestrebte Bebauungsplanaufstellung ist demgegenüber eine städtebauliche Planung, wo alle Belange gegeneinander abzuwägen sind. Hierbei müssen vorhandene Nutzungen berücksichtigt und die Orientierungswerte berücksichtigt werden.

Herr Baum:
Es handelt sich hier um eine rechtliche Frage im Bebauungsplan. Die Stadt Norderstedt muss sich vor rechtlichen Schritten der zukünftigen Anwohner schützen. Wenn andere, als im Gutachten genannte Zeiten festgesetzt würden, müssten die Abstände zwischen dem Sportplatz und den Häusern größer werden.

Frau [redacted], Holunderweg [redacted]
Die Stadt ist gut für die Kinder, auch wegen des vorhandenen Angebotes für sportliche Aktivitäten im Umfeld.

Herr Deutenbach:
Der vorhandene Sportplatz ist generell als Schulsportplatz anzusehen, auch wenn andere Veranstaltungen angeboten werden.

Frau [redacted], Kreuzweg [redacted]
Wie ist Lärm zu definieren? Aus meiner Sicht ist die Schule, die Kinder und Sport etc. positiver Lärm.

Herr Baum:
Das BImSchG ist eine gesetzliche Grundlage, die im B-Plan-Verfahren zu beachten ist.

Herr [redacted], Kreuzweg [redacted]
Die Aussagen zum positiven Lärm werden bestätigt.

Herr [redacted] Kreuzweg [redacted]
Wird es nur Baustellenverkehr im Kreuzweg geben oder auch anderen Verkehr? Ist ein Ausbau der Straße geplant?

Herr Kröska:
Ein Ausbau der Straße erfolgt nicht. Es soll nur der Baustellenverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr über diesen Bereich abgewickelt werden.

Frau [redacted] Bargweg [redacted]
Welche Gutachten sagen etwas zur Natur und zum Umweltschutz aus?

Herr Deutenbach:
Diese Belange werden im weiteren Verfahren abgearbeitet. Für den Umweltbericht, der Teil der Begründung ist, erfolgten erste Untersuchungen. Es werden natürlich Flächenversiegelungen stattfinden, für die ein entsprechender Ausgleich erfolgt. Größere Beeinträchtigungen wird es nicht geben. Grünflächen können sogar aufgewertet werden, ansonsten steht ein Ökokonto zur Verfügung.

Da keine Fragen aus dem Publikum mehr bestehen, erläutert Herr Kremer-Cymbala den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass das Protokoll zur Einsicht im Zimmer 229, des Rathauses der Stadt Norderstedt im 2. OG ausliegt. Der Versand oder die Einstellung im Internet erfolgt aus Datenschutzgründen nicht.

Die Veranstaltung endet um 20.35 Uhr.

Gez.
Köhler